

**Markt Garmisch-Partenkirchen
-Gemeindebauamt-**

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 100 „Bahnhofsareal West, Teilbereich Nord“ in Garmisch-Partenkirchen

**hier: Widerruf der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses;
öffentliche Auslegung und Bürgerbeteiligung**
(gem. § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 2, § 13 a Abs. 3 BauGB)

Der Markt Garmisch-Partenkirchen **gab am 10.02.2024** gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass aufgrund des Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 15.10.2019 der Bebauungsplan für das Bahnhofsareal West - Teilbereich Nord - (Bebauungsplan Nr. 100) aufgestellt wird.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Garmisch, westlich der Bahnlinie München – Mittenwald. Es wird im Norden durch das Anwesen Olympiastraße 25 a (Lebensmittel Discount), im Osten durch die Bahnlinie München-Mittenwald, im Süden durch die Flurnummer 2450/93 Gem. Garmisch und im Westen durch die Olympiastraße und das Eisstadion begrenzt. und ist auf dem nachstehenden Lageplanausschnitt (nicht maßstäblich) gestrichelt umrandet dargestellt.

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Garmisch-Partenkirchen hat in der Sitzung am 04.10.2022 den Bebauungsplan Nr. 100 „Bahnhofsareal West, Teilbereich Nord“ behandelt und beschlossen, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100, die Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen **sollten in der Zeit**

**vom 20.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024
ausgelegt werden.**

Die wiederholte öffentliche Auslegung wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

Garmisch-Partenkirchen, 14.02.2024

gez.

Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 100 „Bahnhofsareal West, Teilbereich Nord“

Plandarstellung ohne Maßstab

